

Sonnabends, den 10. Octobris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Wöchentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen, welche unter göttlichem Beystande im Königl.
akademischen Gymnasio zu Stettin von Michael 1767, bis eben dahin 1768 wer-
den gehalten werden.

M. Christian Friederich Striſſer, diesjähriger Rector des akademischen Gym-
nassi, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordent-
licher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, der gelehrten Königl. Gesellschaften zu
Königsberg in Preussen und zu Greifswald, wie auch der herzoglichen zu Jena Mitglied,
wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7: 8 Uhr die aus den besten lateinischen Geschicht-
schreibern gesammleten Notizen, und zwar vorzüglich diejenigen, welche aus des Livius oder Sal-
lustius

Justus Werken genommen sind, nach der Cellarischen Ausgabe, wie auch eine und andere von des Cicero ansehnlichen Reden, Donnerstags in eben derselben Stunde das Basedowische Lehrbuch der Wohlthedenheit, Frentags und Sonnabends aber in eben diesen Stunden des Horaz Oden, und das Sendeschreiben an die Pisonen, oder von der Dichtkunst, erklären. Mittwochs, Donnerstags und Frentags von 8:9 Uhr wird er nach den Schraderischen chronologischen Tabellen die Universalhistorie lehren, und endlich Frentags von 4:7 zur Kenntniß der Europäischen Reiche und Staaten, ihres Ursprungs, ihrer Verfassungen und Schicksale, wie auch der über jene herrschenden hohen Häuser Anweisung geben; und ferner in dazu vorzüglich brauchbaren Stunden seine geliebten Zuhörer im Peroriren üben.

Johann Achaz Felix Bielke, der Philosophie Mag. der Theolog. Doct. wie auch derselben ordentl. Professor, Königl. Consistorialrath, Präpositus der Alt-Stettinischen Synode, und Hauptpastor an der St. Marien Kathedralkirche, der gelehrten Gesellschaften zu Königsberg, Greifswalde und Jena, wie auch zu Frankfurt an der Oder Ehrenglied und Aeffsor, fährt, unter göttlichen Beystände, in seinen theologischen Vorlesungen, in Absicht auf die Glaubenslehren und Lebenspflichten fort, und folget dem Leitfaden des sel. D. Baumgartens, doch dergestalt, daß er des eingedenk bleibet: Nichts ohne Schrift.

D. Johann Carl Conrad Velrichs, Kayserlicher Hof und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. gelehrten Gesellschaften zu Königsberg, Frankfurt an der Oder, Greifswald und Göttingen, der churfürstl. Maynzischen acad. scientiar. wil. der herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstag, Donnerstags und Frentags, von 9:10 Uhr, des K. Justinianus Anfangsgründe der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhale der beliebten *Elementorum iuris civil. sec. ordinem institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Heinneccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beyspiele erläutern, nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und beyder Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbayernburgischen Ländern beyfugen. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9:10 Uhr, und Nachmittags von 2:3 Uhr wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hiebey zwar des berühmten H. Eifers hart *institutionum historiae iuris litterariae* neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763sten Jahre zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu erinnern und zu verbessern ist; durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Anmerkungen ergänzen und für allen Nennlichkeit seyn, denen der Rechten besitzenden, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen herausgegebenen Entwurf einer Pommerischen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbelobten H. Heinneccius gründliche und für die Rechtsbesitzene besonders abgefaßte *Elementa iuris naturalis et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft und Zergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Pommerischen Provincial Collegii Medici und Sanitatis, wird, zum allgemeinen Nutzen sämmtlicher Studiosorum die Vorschriften der Diät für Ge-
funde erklären. In denen Wintermonathen wird derselbe gewöhnlichermaßen von Bau und Nutzen der Theile des menschlichen Körpers nach der Zergliederungskunst lehren, und zugleich denen Studiosis medicinae Gelegenheit und Anweisung geben sich selbst in Zergliederung der Körper auf dem anatomischen Theatro zu üben. Ausser diesen aber wird derselbe, in besonderen zu seiner Zeit zu bestimmenden Stunden, seinen medicinischen Zuhörern einen kurzen Abriss der ganzen Arzneyselahrtheit geben, und zugleich die Ordnung, in welcher dieselbe zu studiren ist, zeigen, worauf derselbe die besondern anatomischen, vorantischen und chymischen Vorbereitungswissenschaften zur Medicin, nach und nach vortragen, und in dieser Art seinen Zuhörern den Weg zu denen höheren Wissenschaften der Arzneyselahrtheit zu erleichtern suchen wird.

Johann Adolph Schinmeyer, Königl. Consistorialrath, der Marien Stiffts Kirche Archidiaconus, und der morgenländischen Sprachen ordentlicher öffentlicher Lehrer, wird in den gewöhnlichen Lesestunden, sobald er den Propheten Jesajas erklärt hat, den Propheten Hoseas und folgende kleine Propheten cursorisch mit seinen Zuhörern durchgehen, und bey dieser Gelegenheit die Anwendung der Sprachlehre, die Abkürzungen der Rede, die Beschaffenheit der Accente, und den Nachdruck des Redenden zeigen. In seinen griechischen Vorlesungen wird er des Donnerstags die 70 Dollmetscher, und des Freytags den Xenophon erklären, und zwar dergestalt, daß er dabey die Wortfügungsart der griechischen Sprache bemerke, und eine öftere Uebung in griechischer Redensarten anstelle. Des Mittwochs wird er seinen Unterricht in der ebräiischen Sprache nach dem Danz fortsetzen, und des Sonnabends so oft es möglich seyn wird, die Beweisstellen der heiliger Schrift aus der Grundsprache erläutern.

M. Joh. Christoph Zecher, der Mathematik und Experimental-Physik Prof. Publ. Ordin. wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11:12 Uhr die Rechenkunst, die Geometrie und Trigonometrie nach der bisher gewohnten Lehrart abhandeln. Des Nachmittags in bemelbten Tagen von 3:4 Uhr soll die mathematische Geographie durchgegangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelkugeln gezeigt, und zu Aufreißung der Sonnenuhren Anleitung gegeben werden. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 11:12 wird er über sein Buch: Betrachtungen des Weltgebäudes 2c. die nöthigen Erläuterungen mittheilen, und übrigens zum privat Unterrichte, wenn derselbe verlangt wird, sich gewigt finden lassen.

Johann Wilhelm Zecher, der Weltweisheit ordentlicher und öffentlicher Lehrer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 10 Uhr von den zur Metaphysik gehörigen Disciplinen, die Cosmologie, Psychologie und natürliche Theologie nach Baumisters Lehrbuche vortragen. Des Mittwochs und Sonnabends in eben derselben Stunde von Gesners Entwurffe einer Einleitung in die Gelehrsamkeit überhaupt, die ersten zweene Theile mit allem Fleiß abzuhandeln fortfahren, den dritten Theil aber, der die philosophischen Wissenschaften enthält, wird er Dienstags und Donnerstags, ferner Montags und Freytags in eben solcher Stunde des Cicero Schrift vom Alter erklären, und seine lieben Zuhörer in der lateinischen Schreibart üben, auch endlich die von einigen verlangte privat Vorlesungen über die Vernunftlehre aufs neue anfangen.

Carl Christ. Zübler, der Arzneygelahrtheit Doctor, und der Zergliederungs- und Zeilungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Wintermonaten an den menschlichen Körper die äußerliche und innerliche Bauart, Zusammenhang, Gebrauch und Einrichtung, Nutzen der Theile, aus Gründen der Anatomie und Physiologie öffentlich zeigen und erklären. An lebendig erdöbneten Thieren wird er die wurmförmige Bewegung der Gedärme, die Milchgefäße und den Milchbrustadergang, die Art des Lufschöpfens in den Lungen, wie auch den Kreislauf des Bluts in dem Herzen und in den Blutgefäßen augenscheinlich machen und erläutern.

Ausser diesen öffentlichen Vorträgen wird kein Lehrer sich entziehen, auf Verlangen auch sogenannte Privatcollegia, ja Privatissima zu halten.

Der öffentliche Lehrer der französischen Sprache wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1:2 Uhr dergestalt Unterricht geben, daß er in den 2 ersten Stunden die Grundsätze der Sprache vortragen, in den 2 letzteren aber ausgewählte Scribenten lesen läset, und die von selbigen gemachte Anwendung jener Grundsätze bemerket und bemerken lehret.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends von 1:2 Uhr in seiner Kunst unterrichten und üben.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl.ichen Forsten dorer nachspecificirten Vorpommerschen Amter, allerley Sorten Holz per modum licitationis debitorum werden sollen, nemlich:

1.) Amt Stettin und Jaseniz.	12 6 füssige Balken,	150 5 füssige dito,	200 Sparrstücke,	und 150 Wohlhücker,
2.) Jasenische Revier:	12 6 füssige Balken,	100 Sparrstücke,	100 Wohlhücker,	und 75 Faden Eichen,
3.) Falkenwaldsche Revier:	50 5 füssige Balken,	89 Sparrstücke,	150 Wohlhücker,	200 Faden Eichen,
	200 Faden Eichen,	200 Faden Eichen,	200 Faden Eichen,	200 Faden Eichen,

Lessee

fische Revier: 27 Sparstücke, 25 Bohlstücke, 30 Sageblöcke. Amt Wollin. Neubausche
 Revier: 50 5 füsige Balken, 50 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden
 Büchen, 200 Faden Fichten. Danowische Revier: 50 5 füsige Balken, 50 Sparstücke, 50
 Bohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Casenburgische Revier: 50 Bohl-
 stücke, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, 100 Faden Büchen. Pudagla'sche Revier:
 119 Faden Büchen Schiffsholz. Corshanker Revier: 20 Faden Büchen, 200 Faden Fichten.
 Amt Uckermünde und Torgelow. Ahlbeck'sche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke,
 80 Bohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlstücke, 150 Faden
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Eggenfische Revier: 12
 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 5 füsige Balken, 100 Sparstücke, 100 Bohlstücke, rund Holz:
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlstücke, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, 400
 Faden Fichten, 50 Faden Eichen. Müßelburg'sche Revier: 10 6 füsige Balken, 30 5 füsige Bal-
 ken, 30 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Torgelow's-
 che Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Bohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Fa-
 den Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eichen. Saurenkrug'sche Revier: 12 Balken von
 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eichen. Rothemühl'sche Revier:
 5 6 füsige Balken. Neuenkrug'sche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30
 Bohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 50 Bohlstücke,
 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Eichen. Jätkemühl'sche Revier: 20 Balken von
 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Fa-
 den Eichen. Müßelburg'sche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke,
 rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 175 Faden
 Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Eichen, und hiezu Termini licitationis
 auf den 17ten September, 20sten September und 19ten October c. anberahmet worden; als wird
 solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch be-
 kannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolvet sind, von obenspecificirten Holz in ein oder
 andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kö-
 niglichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorth ad protocollum geben, und peritium,
 das plus licitanti gegen Bezahlung in Friede rths WDr das Holz bis auf Königliche allergnädigste Ap-
 probation addiciret, auch ein Contract darüber entsetzt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten
 August, 1767. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerischen Amtsforsten, theils in
 denen Heyden, theils auf deren Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im
 Ziegenorth'schen Revier: 9 fichtene Sageblöcke, 80 Faden Fichten Brennholz. Im Falkenmäl'schen
 Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100
 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeck'schen Revier. Auf der Ablage: 48
 Bohlstücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heyde so bereits geschlagen: 283 Fa-
 den Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im
 Müßelburg'schen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß.
 Im Rothemühl'schen Revier. Bey der Kleinbammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke.
 In der Heyde: 1 Cubiceiche. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sageblöcke. Im
 Eggenfischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen,
 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuenmühl: 36 fichtene Sage-
 blöcke. Im Torgelow'schen Revier: 2000 Stück eichene Schiffshölzer. Im Saurenkrug'schen Re-
 vier: 3000 Stück eichene Schiffshölzer. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casenburg'schen Revier:
 In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im
 Amte Wollin. Im Neubauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen.
 In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz. Auf der
 Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planen,
 Warzhölzer und Bretter, 112 Stück Mittelreiche Junnholz, 101 Stück klein Junnholz, 19 Stück fichtene
 Tischbretter, 37 Stück fichtene ein halbzöllige Doppdielen, 40 Stück fichtene ein halbzöllige Wa-
 ebretter, 7 Stück fichtene Beschnitte, 8 Stück fichtene Beschnitten. Im Fadenholz: 29 Faden Eichen.
 Bey Stube an der Werra: 171 Stück an Eichen Schiffsholz, Knie, Wänder, Boden, Wrausen,
 Aufhänger, Balken, Warzhölzer, 70 Stück eichene Schiffspanten, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen
 Schiffskell, 1 dito, und hiezu, weil sich bisher keine annehmliche Licitanten gefunden, aus Ter-
 mino licitationis auf den 21sten October a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermänniglich, und
 besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekandt gemacht, und können ditzigen
 gen, welche resolveten, ein und andere Sorten Holz hiezu in gedachten Termino

Mittwachs um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr infor- miren, alsdann ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addeiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Kunst junge Leute zu bilden, 8. 1767. 10 Gr. Frauenzimmer, das wohlgeordnete, 8. 1767. 20 Gr. Sammlung geistlicher Gesänge für Reformirte, von Zollikofer, 8. 1767. 18 Gr. Barroo Sammlung von Reisen und Entdeckungen, 2 Bände, gr. 8. 1767. 2 Rthlr. 16 Gr. La Verre pe-sécure, ou Lettres du Colonel Talbert, 2 Toms. 8v 1767. 1 Rthlr. 16 Gr. Allgemeine deutsche Bibliothek, 8ten Bandes 1stes Stück, gr. 8. 18 Gr.

Den 7ten October Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Johann Rudolph Buyrette alhier, durch den Wäcker Herrn Böse vier Both Corsikarwein, an den Weiskbiethenden gegen constante Zahlung, verauktionirt werden. Liebhabere werden freundlich ersuchet, sich um gedachter Zeit daselbst einzufinden.

Einsie von starken Holz ausgebaute Können, so zu Weckrippen zu gebrauchen, à 12 bis 15 Fuß lang, sind in Stettin zu verkaufen; nähere Nachricht ertheilet der Haaken/Eigen Herr Krüger in der Mimodstrasse.

Es sollen in Termis den 6ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtrichter, drey sehr gut faconirte Klinge, wovon der eine mit 5 Stelle, der andere mit 6, und der dritte mit 7 Steine belegen, auch 2 silberne Leichter, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Auf dem Schützenhose liegen noch einsie recht trockene Fodern und Eischlerdielen, die in sehr billigen Preise verkauft werden sollen; wer davon benöthiget, geliebe sich nur bey Herr Böhse im Schützenhause zu melden.

Es soll ein Parteychen von etwa 70 Stein ordinären Meiner Flachs, den 21sten October Morgens um 11 Uhr, durch den Wäcker Herrn Böhse, in seinem Hause aufm Kohlmarkt zu Stettin, ent- weder besammern, oder vereinzelt, wie sich Käufer finden, am Weiskbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhaber wollen sich bey ihm melden. Auch kan er denen Weiskbiethern und Corbus- allmachern, welche Lust haben ein Parteychen von 46 Decher Beckseuen zu erhandeln, Nachre sang thun, wo selbige in ganz billigen Preise zu erhalten.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Kaiser Eilerdt Königsflößt gefahren, und von denen Werberständigen, laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdt worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thompa Peters & Compagnie, in Termis den 5ten Septemder, 2ten und 31sten October c. öffentlich subhalkirt werden; Liebhabere können sich in vorbemel- deten Termis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht erkünden, ihr Gebeth ad Protocol- lum geben; und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zubehör in ultimo Termis plus licitanti werde zu- geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Ältere- mann Enelein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 2ten August, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Da bey dem Herrn Commerzienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshälter, zwey Drittelsstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochenemassen verfügt ist; so werden hiemit Termis licitationis auf den 19ten August, 19ten Septemder und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmieg erkünden, ihren Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

In der Auction so den 2ten October a. c. in des Notari Bourmieg Hause gehalten werden soll, kommt noch gutes faconirtes Silber, als: eine vergoldete Platinenage, Galatiers, Präsentiereller, zwey vergoldete Terrinen, eine grosse vergoldete Kanne, mit italienischen Münzen ausgefüßt, ein Beckch mit ein Douzin Messer und Gabel, n. h. Zubeodr, Leuchters, ein complettes Coffee; eng, und anderes Sil- berzeug mehr, mit vor.

Aus gewissen Ursachen wird der auf den 19ten October a. c. angesetzte Terminus auctionis wegen der bey dem Herrn Commerzienrath Simon verpfändeten Gold- und Silberstücke, bis den 26ten Octo- ber a. c. ausgesetzt; alsdann sich Liebhabere bey dem Notario Bourmieg in seiner Wohnung in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einzufinden können.

Es soll eine Wiese von 30 Pommerische Ruthen breit und lang, und so im Vorbruch, gegen die dritte Brücke am Steindamm belegen, aus freyer Hand verkauft werden; nähere und umständlichere Nachricht ist bey dem Notario Bourmieg; deshalb zu erfahren. Gut:

Gut trockenes, schier klobigtes Eichen Brennholz, ist um einen sehr billigen Preis bey die Witwe Burethen in der Frauenstrasse zu haben.

Es will der Herr Assessor Judicii Wonath, sein hieselbst an der Königsstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 3ten Februario 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artiret, von drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werksleuten zu 4759 Rthlr. 6 Gr. taxiret; Liebhabere werden also ersucher, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten August, 1767.

Es soll das vormalige Haassche, unnehro Meyersche Haus, so am Rödtenberge gelegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänglich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 11ten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucher, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Schuster Meißer Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschwornen Werksleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und woben eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 11ten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucher, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Häcker Sebrkens, in der Meißschlaggerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Werksleuten zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucher, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Kohlen-Markte belegene Haus, mit Zubehör subhastiret, und zu solcher öffentlicher Verkaufung, Termini auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Meistbietende die Addition zu erwarten, und niemand weiter geböret werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. v. anstandenen Termino licitationis, keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero eine anderweitige Licitation resolviret werden müssen, woru Terminis auf den 23ten October dieses Jahres anberaumer worden; als werden hieydurch aus nachfolgenden Revieren nachspecifirte Holzwaaren mit denen darauf geschehenen Licitis, als:

150 Klehnen Balken.	Im Stölschenschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen.	Im Carziger Revier: 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ringe 12 Rthlr., 6 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen.
80 Klehnen Balken.	Im Neuhäuschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ringe 12 Rthlr., 10 Stück Wästen, 200 Stück Klehnen.	Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ringe 12 Rthlr., 8 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen.
200 Klehnen Balken.	Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ringe 13 Rthlr., 8 Stück Wästen, 250 Stück Klehnen, 200 Stück Klehnen Bohlböler, worauf 2 Stück 12 Gr.	Im Schlammenschen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 3 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ringe 13 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 3 Gr., 20 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen.
200 Klehnen Balken.	Im Gottschimschen Revier: 200 Stück Bohlböler, worauf 2 Stück 12 Gr.	Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Traubholz, worauf 2 Schock 4 Rthlr., 100 Stück Klehnen.
		Im Regenbischen Revier: 200 Stück Klehnen.

vier: 200 Stück Eichen, worauf a Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Kiehlen, worauf a Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf a Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klappholz, worauf a Rthlr. Im Schwachwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 5 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, 10 Rthlr., 40 Schock Klappholz, 2 Rthlr. gebotten worden. Im Wasinschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 11 Rthlr. licitirt worden, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Gladowschen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 200 Stück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Kiehlen. Im Pyreusischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehlen. Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehlen, 100 Stück Kiehlen Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Schwierkischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 15 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Keppenschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 150 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 180 Stück Kiehlen. Im Dremwischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 50 Stück Kiehlen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 400 Stück Kiehlen. Im Biderschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Stabenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehlen. Im Neutheuschenschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kiehlen. Im Sachowischen Revier: 10 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. Im Schönfließischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Litigsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. gebotten worden, hiermit zu jedermanns feilen Kauf gefeilet, dergestalt und also, das Kaufsultage sich an bemeldeten Tage auf der Königlich Neumarktschen Krlegs- und Domainen-Cammer zu Custrin, Donnerstags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad pro-collum geben, und gewärtigen können, das mit den Weisbleibenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner Königlischen Majestät tractiret, und allenfalls geschlossen werden soll. Custrin, den 7ten September, 1767.

Königl. Preuß. Neumarktsche Krlegs- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 274 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammelwiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barstnechtische Garten so 33 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unansgebautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, subastiret, und Termini licitationis auf den 10ten November a. e. 17ten Januarius und 17ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gericht melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung einiger der Witwe des Mauermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anflammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Enden Acker im Eichen-Felde, welche 80 Rthlr. gemüddiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Bogesfangen Grenze, so 50 Rthlr. ästimirt, und einer halben Scheune vor dem Anflammer-Thor, welche per anastipendito 30 Rthlr. ästimirt worden; Termini Subhastationis auf den 2ten October, den 31sten October und 28sten November a. e. präfigiret, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neumarre affigirten Proclama-tio des mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipps Summe Wohnhaus, in der langen Straße, insamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 713 Rthlr. letzteres aber 90 Rthlr. gemüddiget worden, subastiret, und Termini licitationis sind auf den 27ten October, 27sten December a. e. und 16ten Februario a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weisbleibenden in dem letzten Termino gegen baare Bezah-lung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 3ten September, 1767.

Büra-meistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da die Wassermühle zu Streitzig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Licitation gebracht, sich aber in solchen bis jetzt noch kein acceptabler Käufer angegeben; so wird solche anderweit zum öffent-lichen

lichen Verkauf gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 19ten und 20ten September, auch 21ten October a. c. auf dem Königl. Amte zu Neustettin präfigiret, woselbst sich Kaufslustige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, wobei denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwanige Käufer sowohl eine vereinst zu erhöhende Cammertaxe gefallen lassen, als auch während des Beamten jehige General-Nachtsjahre, das von der Mühle zu entrichtende Getreide, bis dahin in granis abführen müsse. Signatum Cöseln, den 14ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 336 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Termini licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offereori zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Saefche halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wördesland 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

3. Avertissements.

Als der bevorstehende Johrmarkt zu Stepenitz auf den 15ten künftigen Monats, und eben zu einer Zeit angesetzt, wann die Jüdenschaft das Läuberbütten-Fest feyret, mithin dies den Markt nicht besuchen kan; so ist auf geschene Vorstellung, un'er Approbation Einer Hechtlöblichen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer der Stepenitzer Gallenmarkt auf den 15ten October a. c. verlegt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin, den 30ten September, 1767.

G. E. Schäring,
Commissarius loci.

Da wegen des jüdischen Läuberbütten-Festes, unter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, vor nöthig befunden, den, nach dem Calendar auf den 15ten October angesetzten hiesigen sogenannten Michaels-Krammarkt, weiter hinaus auf den 23ten ejusdem zu verlegen; so wird solches dem Publico und Commercianten auch zugleich noch dieses bekannt gemacht, daß hingegen der Markt, welcher sonst ordinair allemal den Tag vor dem Krammarkt gehalten worden, und nach dem Calendar auf den 15ten October einfällt, solchergestalt stehen bleibet. Regenwalde, den 25ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greiffenberg in Pommeren, ist die Parchand- und Cannesaß-Fabrique erlediget, und soll einem andern sichern und tüchtigen Fabricanten, oder Entreprenneur, wieder eingegeben werden; weshalb sich diejenigen, so dieselbe gegen die damit verknüpfte Beneficia zu übernehmen gedenken, bey dem Commissario loci Herrn Kriegesrath Andree zu Pyritz, oder auch bey dem Magistrat zu Greiffenberg mit dem allerfordersamsten zu melden haben, und die Conditiones, unter welchen ihnen die Fabrique, nebst dem dazu auf Königl. Kosten erkauften, und wohl artirten Hause, eingetban werden solle, zu vernehmen haben.

Ad instantiam der Friderica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Zerkelau, so Einwohner des Dorfes Wittenborschen Amtsdorfs Rothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 8ten December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatarium zu stellen, wo wegen seiner bisherige fern Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Aldgetra nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verberathen. Signatum Stettin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger Michael Bohnaengel, seinen vor dem Stettinischen Thor belegenen Kamp Landes, an den dortigen Altermann der Welsch- und Fassbäcker Meister Joachim Degner. Da nun Terminus solutionis des Kaufpretti auf den 30ten October a. c. angesetzt; so wird solches dem Publico, besonders beneueneigenen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, oder sonst Ansprüche daran haben, hiedurch bekannt gemacht, sich in Termino praefixo bey Verlust ihres Rechts daseibst zu Rathhaus zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 10. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Meister Samuel Rockmann willens, sein Haus in der Baumkrasse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

Bey dem Kaufarata Oldenburg aus Kofma. Lt. sind außser Wein, Leder und Leinwand, auch feine Capern, Oliven, Provence-Öel, Sardelle, und 8. act. Mandeln, imgleichen brauner und weißer Ingber, Schwefel, Piment, imgleichen Stangen-Zinn, Silberglatt, Vitriol, Winkstein, Christ. tartari, bittere Mandeln, Zinober, Grünspahn, Bleuwitz, Cacao, ordinairer Zimmt, Cardemom, Muskatennüsse, Hausblase, Congo- & Pecco-Thée, Intigo, à 1 Rthlr. 14 Gr. Holländisch Süsmilch, und Eydams mer-Käse, à 2 bis 3 Gr. das Pfund: ferner, gut Rehlleder, à 4 Gr. 9 Pf. wie auch Reife Leinwand à Elle 2 Gr. 9 Pf. bis 3 Gr. 6 Pf. nach Qualitè zu bekommen.

Das Königl. Gouvernement zu Stettin, läßt in Termino den 19ten October a. c. die um Fort Preussen beständliche, und zum Aufbewahren nicht mehr taugliche sichteere Wallfaden, zum Besten der Fortification, an den Weißstiechenden verkaufen; Kaufstüße können sich benanntem Tages des Morgens um 9 Uhr, am Ehorshreibers-Hause bey Fort Preussen versanden, und die Be.kaufs-Conditiones vernemen.

Die Witwe Luchten auf der Laskadie, zwischen den Fuhrmann Rohlos, und die Witwe Jüngerten, ist willens, ihr eigenes Haus, nebst Stallung, Garten und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hierzu Lust hat, kan sich bey ihr melden, und Handlung mit ihr pflegen.

5. Sachen so außserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Bürgerwiesen zu Landsberg an der Warthe, eine Quantität Eichen, woraus 10 Ringe Stabholz, und 5000 Klafter Brennholz zu schlagen, verkauft werden sollen; und zu deren Be.rufung Terminus lichationis auf den 16ten October a. c. anberamet worden. Als werden sämtliche Kaufstüßige hierdurch eingeladen, sich in erwehnten Termino bey der Neumärkischen Cammer zu Cüstrin Vormittags zu melden, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Cüstrin, den 22sten Septem.ber, 1767.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cölin, sollen in Termino den 21sten October, 18ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Refes vendarii von Tuchschen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brink, bey der Damigen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen An. dono, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein

4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauens-
stand, in der Bank No. 4, in der Nicolaikirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft wer-
den; worzu Kaufsüchtige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Den 27ten October a. c. soll zu Colberg auf dem Rathhause Vormittags öffentlich an den Meist-
bietenden verkauft werden, der sogenannte weiße oder Bälwische Krug, welcher vor dem Selberthor,
an der Landstrasse belegen, im Kriege abgebrannt, und größtentheils wieder aufgebauet, und mit Noth ge-
deckt ist, nebst ihm dahintin liegenden, umzäunten Garten, und dabey gelegenen Koppel oder Wurth-
kausfläche können sich gedachten Tages einfinden, vorher aber sich bey dem Vormunde der Bürtorfschen
Kinder, Herrn Lenz zu Colberg, und Bisthofsbürger Schulzen, Gottfried Ziemer melden, und nähere Erkun-
digung von den Umständen einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Das freye Ritterguth Wählerbruch, bey Pincow gelegen, nebst denen dazu gehörigen Höfen und
Pertinentien in Winnow und Edlin, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich
dell. big bey dem Pastor Müller auf Kesselkow, und besonders in Termino licitationis den 26ten Octo-
ber a. c. bey dem Herrn Syndico Schweder in Greifenberg melden, und ihren Both ad protocollum
geben, auch die Bedingungen alsdann näher erfahren.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Laxe von
823 Rthlr. 2 Gr., das Küchens-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und
der Holzkauf mit der Laxe der 32 Rthlr. sub hasta getheilt; und Termini Subhastationis auf den 30ten
September, 20ten October und 1sten December a. c. präfixiret worden, wie die alhier, zu Neumärke und
zu Cettin affigirte Patente des mehrerlen besagen.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf
dem Anklam'schen Stadtfelde beliegene halbe Hufe Ackers, welche 550 Rthlr. gewürdiget worden, in Ter-
minis den 28ten August, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gericht-
lich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr
in Curia vor diesem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlags
gewärtigen. Decretum Anklam, den 15en Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

By dem Cämmerengerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Meiß- und Lohbäcker Johann Frie-
derich Vatermann zu Stettin, wider den Müller Erich Friedrich Wieje in puncto debiti, die bey dem
Dorfe Stebenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. sabhasti-
ret, und Terminus auf den 23ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufsüchtige in der
Cämmereykunde einfinden, und des Zuschlags gewärtigen können.

Zu Uckermünde sind auf Verantstaltung der Königl. Hochpreidlichen Regierung zu Stettin, des
Doctores medicinae Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per artis
peritos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apothecke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der
521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklammerthore, davon der e. 160 Rthlr., und der
zweyte 110 Rthlr. gewürdiget, ob utrens an a. tenum subhastiret, und Termini Subhastationis auf den
19ten September, 20ten October und 17ten November a. c. präfixiret; wie die daselbst, zu Stettin und
zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehrerlen besagen.

Den dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hah-
nen Wödeland, am Saarow'schen Wege No. 63 gelegen, sabhastiret, und Termini licitationis auf den
5ten October, 4ten December c. und den 7ten Februaril a. c. angesetzt; in welchem letzten Ter-
mino dieses Grundstück dem Meistbietenden anzuschlagen werden soll.

Das Antheil in dem Dorfe Nemtz, Greifende g'schen Kreises, welches der Major Adolph Hefarich
von Dittmaredorf besessen, und woran die Ledabererichte von Steinmehrl mit ihren Einlösnungs-Recht
gänzlich präcladiret, ist auf abermalige Taxe so nach denen Nachfragen gegen 5 pro Centum 2371 Rthlr.
verdraget, von denen zum Verkauf gestellt, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und
Greifenberg affigirten Decretamentibus die Termini licitationis auf den 30ten October 1767, den 20ten Jan-
nuaril und endlich zum letzternahl auf den 23ten April 1768 bestimmt. Es haben also die Käufer sich
zu stellen, und der Meistbietende die Adhibition und Erwerbung ohne Vorbehalt einer Reclamation, oder daß
noch ein Wechdelieferer verschaffer werden dürfe, zu gewarten. Signatum Stettin, den 29ten Junii 1767.

Königlich Preussische Preussische Regierung.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Wasthen Wohnhauses, auf
den 12ten October und 12ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitationis-Termini präfixi-
ret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.

Zu Stargard offeriret Grundmann seinen Ackerhof, mit einer ganz Stadthufe, desgleichen zwey
halbe Hufen, zwey Caveln und zwey Wödeländer, zum Verkauf. Liebhabere können denselben in
Wödeland nehmen, und mit ihm handeln. 6. Sachen

6. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freyenwalde in Pommern hat der Bürger und Baumann Carl Yorath, an den Buchmacher Meißner Yorath, einen Garten vor dem Mühle Thyr, für 30 Rthlr. verkauft: wer nun wider diesen Kauf was einzuwenden hat, mag sich den 20sten October a. c. zu Rathhause melden.

Zu Anklam verkauft der Müller Christian Heinrich Zummert, seine neu erbaute W:dmühle, an den daßigen Bürger und Müller Jacob Stüden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist ein Haus zu vermietzen, welches in sehr guten Ständen bestehet; wer solches benöthiget ist, kan sich bey dem Väter Meißner Löwenes am Berlinerthor melden. Es kan auch die Unteretage allein vermietzet werden, und die Obereetage auch, und kan solches gleich bezogen werden.

In der Mühlentzen-Straße, nahe am Hofmarkt, sind in einem Hause, und zwar unten, zwey große Stuben, so wohl optirt, Küche und Keller, desgleichen eine Stube in der ersten Etage, nebst zwey Kammern, wie nicht weniger Stallung für 6 bis 8 Pferde, auch Boden-Raum, ißo sogleich zu vermietzen; bey dem Verleger dieser Zeitung ist mehrere Nachricht einzusehen.

Bev dem Koch Herrn Barckofsky auf der Schiffbauerey-Cassade, sind zu vermietzen, zwey Stuben, Kammern und Küche, in der Obereetage; von auswäirts herauf zu gehen.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer resolviret hat:

a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 22360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. lichen Cassa geköffenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königl. Amt Groß-Baudis, so bis anber jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtvertrag 2996 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorkand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königl. Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mit ihm von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderwette Verpachtung auszuführen; und nun von obgedachter Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 12te inslebende Monats November a. c. dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pächtern künftigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch erdlaßt, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Reichthums vorgekandener, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus eigenem Vermögen, die 2 Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachteconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Ämter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termine vom 12ten November a. c. bev der Königl. ic. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und werten gehalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Licitation erfolgen soll, bev der ic. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorkehenden persönlich oder schriftlich bev der ic. Cammer zu melden, also auch daß in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarien

rien suchen, in loco zu besuchen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gemilliget sind, hiernach zu achten, in Termino locatarius selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdauteter Königlich Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 11ten September, 1767.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Guth Rotensief, bey Beermalde in Pommern belegen, denen Erben des seligen Franz Lorenz von Glasenapp jugendlich, auf Ostern 1768 pachtlos wird, und den 15ten October a. c. anderweit verpachtet werden soll; so wird solches hiermit kund gemacht, und können die Pachtlustige sich in diesem Termin bey dem Domainen-Cammerrat Holze in Derden als Vormunde melden, zugleich gewärtigen, daß dieses Guth dem Reißbleihenden bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii soll zugeschlagen werden.

Von denen Gütern des Minorennen von Wachs, sind Groß-Garcho, und ein Antheil in Rasin, auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Terminus wird auf den 15ten October a. c., und zwar in dem Herzogthümlichen Hofe zu Wolstom angesetzt; zu dem letzten wird vorbehaltlich nach des Königl. Vormundschafft-Collegii Consens, dem Reißbleihenden der Contract ertheilet.

Es soll des Herrn Hauptmann von Vork's Guth in Wangerin, wie auch das Guth Großin, wovon ersteres ungefähr 600, letzteres aber 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Vork a Stargardt per Blatts melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalter Abram in Warzin, der das große Guth hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbellebige in Termino den 29ten December a. c. sich in Warzin einfinden, und bey dem Herrn Curator derer Minorennen von Brederlo, den Herrn Stallmeister von der Gräben, melden.

Da der Herr Lieutenant von Demitz, sein Antheil Guths in Verchagen, aus freyer Hand, entweder verkaufen, oder verpachten will; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, so solches zu kaufen oder zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Lieutenant von Köppert in Zukemin, oder bey dem Herrn Lieutenant von Demitz, Bayreuthischen Dragonerregiments, in Bars melden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wangerin ist den 4ten September a. c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in des dortigen Postwärters Demitz Hause, da er ausgegangen, und niemand im Hause gewesen, ein Diebstahl unternommen; weil das Hauschloß nicht versehen gewesen, so muß der Dieb einen Nachschlüssel gehabt haben. Das Entwandte betriff an Gelde circa 50 Rthlr., darunter ein Sechßel, ein Zwölffel, und drey harte Thaler, auch 6 Pf. Stücke Preussisches Courant; item, etwas Sächsischer Gr. Schens, und rothe 6 Pf. Stücke sächsisch, so aus dem Coffre in der Stube genommen. An Silber aus dem Spinde: zwey silberne Köstfel C. F. Demitz, und H. Demitz, ein paar große silberne Schubschnallen C. F. D. gezeichnet, eine silberne inwendig vergoldete Schnupftoback's Dose, wie ein Schiff, und am Boden Muskat artig in welchem ein klein Loch geschweert, ein vergoldeter silberner Eßlöffel, mit silbernen dito Messer und Sabel, ein roth türkisches porzernes Zuckeral. Es werden daher die respective Gerichtsobrigkeiten, in specie die Magisträte in den Städten, die Herren Prediger um die Kundmachung in ihren Gemeinen, wie auch die Geldschmiede und Judenchaft requiriret, falls irgendwo von specificirten gestohlenen Sachen etwas zu Verkauf gebracht, oder sonst Kundschafft davon erhalten würde, den Verkäufer und die Sachen anzuhalten, und Nachricht an den Posthalter Demitz davon zu geben, der den Dieb mit der Köstenerstattung, abholen wird. Wie er denn zugleich dem, der diesen Diebstahl herausbringen könnte, mit Verschweigung seines Namens, ein Douceur von 20 Rthlr. offeriret.

Es ist in der Nacht, zwischen den 15ten und 16ten October a. c. zu Wöhringen, in dem Königl. lichen Amte Stettin, einem Königl. Amtsunterthanen, einirschbrauner Wallach, aus der Wurth diebischer Weise entwandt worden; es wird also ein jeder, dem dieses Pferd zum Verkauf gestellt werden mögte, oder sonst davon Wissenchaft hat, gebührend erfuchtet, dem Schulzen in erwähntem Dorfe davon Nachricht zu geben, und solches so lange anzuhalten, wezegen er einen billigen Recompens zu gewärtigen hat.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welcher Gestalt in des hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus erschaet, und zu dem Ende Terminum liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten Novembri der a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesens im Lob samen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnet, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stellen, im widrigen hat er zu gewarten, daß wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banqueroutier verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Juli 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet; Wir haben desshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwehnten Terminis vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf gestrichenes Aussehen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24sten August, 1767.

11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Freienwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schindeln, wegen cum Taxa 426 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastirer. Terminis licitationis sind auf den 17ten Juli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letztern Terminis des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freienwalde, den 13ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Camlin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 3ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Köpfers Wiperts, nachgelassene Haus, mit einem dabei befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Judenschule, und dem Wäppler-Hause in der hinter Obe-Strasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetztem Courant gewürdiget ist; zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsdenn diejenige, welche solches zu kaufen Belieben tragen, alhier Vormittages um 9 Uhr in Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten können, daß im letzten Terminis das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargegen gehört werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Terminis des Defuncti unverkauft gebliebene Mobilien und verpözte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiben, Eckschiffe, gelben Eckschiffeln, kupfernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, metallne Leuchterkrone und grossen messingernen Laterne, einige Frauens-Kleidungsstücke, und Leinwandstücke bestehet, mit ausgedoten, und gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Köpfers Wiperts Vermögen, einigen An- und Anspruch vermerken zu haben, werden peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise verifiziren vermögen, ad Aa anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich gehalten, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und

und sodann nach der Sache hinfinden rechtlich in Bescheid erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Termins sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgetrenset, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Treptow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

In Curia zu Pasewalk sehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Eddlichen Vorrentbischen Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub praesidio citiret worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Mewes Schulden halber aufgetreten, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidationis sind auf den 11ten September, 6ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per ed. sales peremptorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Derjenigen, so dem entwichenen Christian Mewes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Eskattung nichts an ihn abzulassen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 1sten April a. f. des Berers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Weisbletenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Eitelhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 1sten April a. f. zu justificiren, sub praesidio citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Bererschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechts an den Vermund der Bererschen Kinder, den hiesigen Bürger Eberth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 24ten Augusti, 1767.

Demnach der hiesige Bürger und Schneider Peter Jochen Lemmin, sein Wohnhaus in der Krausstrasse, sub No. 210, und seinen vor dem Rauthore, sub No. 97, belegenen Wallgarten, gerichtlich zu verkaufen gewilliget, und zu solchem Behuf Termini licitationis auf den 25ten Junius, 2ten und 13ten October a. c. anberaumet worden; so wird solches nicht nur königlicher Verordnung a. m. s. bekannt gemacht, sondern es werden auch des Verkäufers etwanige sämtliche Creditores ad proficiendum & liquidandum in praesens Terminis, und längstens erga ultimum Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause citiret, sub poena p. & conclusi. Demmin, den 19ten September, 1767.

Beordnetes Stadtgericht hieselbst.

12. Personen so entlaufen.

Den 31sten August d. J. in der Nacht, sind meine beyde Untertanen und Hausleute, Michael Otterlein, nebst seiner Frau mit ihren Betten und übrigen Sachen, ohne einige gegründete Ursache heimlich entlaufen, und haben an der nicht weit von meinem Dorfe befindlichen Ober, einen neuen Kahn, 18 Rthlr. am Werth, gestohlen, und sich mit demselben auf diesem Fluß davon gemacht. Alle Gerichtsobrigkeiten, wo sich dieses entlaufene diebische Gesindel betreten lassen sollte, werden gehörend ersucht, sie mit ihren Sachen vernehmen zu lassen, und mir davon gültig Nachricht zu geben, das mit ich sie, nach Eskattung der Kosten, und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, könnē abholen lassen. Clossa bey Cüßrin, den 18ten September, 1767. C. W. F. von Möraer.

Der Dumglinischen Herrschaft, ist der Bauer David Christoph Keingel, samt seinem Weibe, in der Nacht heimlich davon gegangen, und haben Betten, Kleidung und Kessel mitgerommen. Es werden also diejenigen Herrschaften in deren Jurisdiction sich diese Leute betreten lassen sollten, dienlich ersucht, selbige anzubalten, und dem Herrn Sant Johanniter-Ordens-Ritter von Damsig, davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen Eskattung der Kosten und gehörige Reversalien, abgeholt werden sollen. Der Bauer ist langer Statur, bleichen und hagern Angeichts, gelbe Haare, blau Camisel und grauen Rock tragend, von 25 Jahren, dessen Frau, mittler Statur, bleich und hager von Gesicht, etliche 20 Jahr, und trägt einen gestreiften Rock. Dumglin, den 20ten September, 1767.

Edeliche Gericht in Dumglin.

Zu Söllnow ist dem Tuchmacher Kröser sein ausländischer Lehrbursche, Johann Bräutigam, plüßigen schwarzen Gesichts, und schwarze Haare, 18 Jahr alt, bekleidet mit einem blauen Brustuch, auch leinenen Kittel oder blauen Camisol, mit rothen Fittchen, schwarze Hosen, worunter er noch ein paar blaue an hat, Strohcapfe und Schuhe tragend, den 20sten September früh entlaufen; Es werden also die Herrschaften auch Schulen jenen Orts ersuchet, diesen etwa wahrnehmenden Burschen, in Verhaft nehmen, und davon nach Söllnow berichten zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 128 Rthlr. Kindergelder in guten Golde gegen gebührende Sicherheit zinsbar anzuhuthen; wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Würtler Christoph Kettig, in der Brangengieserstrasse in Stettin melden.

300 Rthlr. Courant, sollen auf eine sichere und unverschuldete Hypothek, zinsbar bekäniget werden; wer solche benöthiget, und die verlangte Sicherheit prästiren kann, hat sich deshalb bey dem Referendario Schweder in Görlitz zu melden, und von demselben davon nähere Nachricht einzuholen.

Bev der Kirche zu Nemer im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rthlr. jetziges Courant zu einer Anleihe parat; wer dazu Vellieben trägt, gehörige Sicherheit, und sowol Consensum E. Hochoblen Rathes zu Colberg, als auch E. Königlichen Consistorii herbey schaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hill in Gartzin über Colberg franco zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussischen Courant, Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinsbar bekäniget werden; wer solche verlangt, hat sich bey dem Schiffer Johann Lütken, oder bey den Reisewächler Meißler Herrmann, als Vormünder in Stettin zu melden.

14. Avertissements.

Als zu Erbauung einer neuen Backmühle, ins Amte Nörbchen, anderweltige Termini licitationis auf den 15ten und 20sten October, auch den 12ten November a. c. von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Offerte ad prot. collum zu geben, und in ultimo Termino zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, die Erbauung der Backmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

So jemand Güther nach Colberg zu verladen hat, wolle sich gelieben bey dem Kaufmann und Wächler Andreas Masche in Stettin zu melden.

Es hat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und alhier gemohnet, sich Anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe begeben. Nachdem es aber fast Jahres Zeit ist, daß dessen lebliche Mutter, hiesigen Kaufmann Deras Ehefrau, mit Tode abgegangen, und selber Erben, was es jeden derselben betrifft, auf die Theilung stehen; so wird erwelderter H. Walrabe hierdurch öffentlich citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 10ten November a. c. auf hiesigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derselbe ohnzweifelhaft zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Nachlaß, denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Stettin, den 20sten August, 1767.

Französische Gerichte hieselbst.

Es ist mit Schiffer P. M. Gotschalk, ein Jagt Mann, sig. I. G. P. von London, imgleichen mit Schiffer Dalling Eves, wovon Laß Hering, von Amsterdam anhero gekommen, man kan die Eigenthümer nicht erfragen; dahero werden selbige ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Wächler Andreas Masche in Stettin zu melden.

Ad instantiam des Fiscal Schulte, von Contrabietorte von Luchsen, Boninschen Creditstiftens, werden alle und jede Agnaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit peremptorie & edictaliter citiret, in Termino

Termino peremptorio den 20ten November a. c. vor dem hiesigen Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fürstenthum Camin gelegen, für die Summa à 12080 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wenden in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich an sich gebracht, und gekauft, reluiren, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehnrrecht für ein rechtliches Jus zu haben vermeynen, und ihnen zu sehen, exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lehnrrecht, so sie an dem Guthe Bonin haben, präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten Julii, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich nunmehr zu Stelp in Hinterpommern, seit einen Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifenfeger etabliret, der den glücklichen Fortgang seiner Siederei, einen jeden, welcher ihm einen Debit besidiret, vor Augen legen kann; So wird solches hie mit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Seife, sowohl en gros als detaille, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Zu Writz ist der heimlich entlaufene Weißgärber, Jobann Gotthilf Thiele, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramsen, auf den 2ten October ad liquidandum mit Creditoribus citiret, sub Comminatione daß im Ausbleibungs-Falle, nach dem Banqueroutter-Edict in Contumaciam wider sie erkannt werden soll. Dessin Haus aber so auf 320 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, soll in Terminis den 1ten September, den 2ten und 23ten October a. c. subhastiret, und in letztern zugleich dessen Effecten veranctentret werden; So hie mit bekannt gemacht wird.

Ad infantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufspasser eines Kornverbers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium & prejudicalem den 18ten December a. c. von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, den Stolpe und Alten-Startin affigiret worden; welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Lippehn in der Neumark, soll der auf den 21ten October c. fallende Simon Juds Jahrmarkt, da selbiger mit dem zu Berlinischen fallenden Jahrmarkt dieses Jahr auf einen Tag fällt, acht Tage später, und also auf den 28ten October c. gehalten werden; welches dem Publico hie mit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Lippehn, den 19ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad infantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin V. D. Kourke, geborene Gräfin von Geßler, sind sowohl die Geschlechts-Gevettere von Stojenthan, als auch Creditores, so an denen Güthern Ziemienzke und Netzkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Exercirung ihrer Lehnrrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub poena präclausi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es wird an einen Ort, ohnweit Stettin ein tüchtiger Schulmeister verlangt, der im Lesen, Schreiben und Singen geübet, und seiner Profession ein Schneider ist, oder ein anderes zur Schule sich schickendes Handwerk hat. Wer diese erforderliche Eigenschaften besitzt, und dazu Lust hat, kan sich fordersamst bey dem Prediger zu Rosow melden, und diese Stelle sogleich antreten.

Es soll des Kaufmann Liegnizens, in der Ockerstrasse zu Stettin belegenes Haus, in diesen Rechten nach Michael vor- und abgelassen werden; wer also eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich im Lobmann Stadgericht alsdann Morgens um 9 Uhr einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Da sich zu der Martenbagenschen Windmühle, welche im Monat December 1766, vom Verkauf, anageboten, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solche hiedurch nochmals zum Verkauf offeriret, und ist Terminus licitationis auf den 21ten October angesetzt; in welchem sich Kauflustige auf dem Adelschen Gehöfte zu Braunsforth, nahe Freyenwalde, einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und die Laxe der Mühle revidiren können. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Mül-ler Koch zu Martenbagen einige Präensiones haben, vorgeladen, in gedachten Termino ihre Forberungen gebdrig anzuzeigen, und zu justificiren.

Ad infantiam Christine Louise Walters, ist deren entwichener Ehemann Christian Müller, ge- gen den 13ten Januarii a. c. vorgeladen, die Ursachen davon beum Verhöer zur rechtlichen Erkenntnis anzujelgen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgege- ben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können. Welches dem Beklag-ten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.
Königlich Preussische Pommersche und Cambrische Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 10. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein in der Unterstadt sehr gut belegenes Haus, worin bißhero die Hackernahrung getrieben, und an einen wahrhaften Ort lieget, soll aus freyer Hand verkauft werden: nähere Nachricht giebt der Notarius Küßel hiervon.

Bei der Witwe Bluhmen, zu Stettin auf der grossen Laskadie, sind rechte gute Tulpen- und Rankenkelnwiebeln, nebst andern Sorten, um billigen Preis zu haben: so hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 29ten October a. c. soll in dem Buchnerschen Hause in der Breitenkrasse, des Morgens um 9 Uhr, mit der Auction continuiret werden: und kommen noch gute Weidles, verschiedne Sorten feines und grobes Tuch, Flanell, zwey grosse Milchküsen, kupferne Schoppen und Kessel, mit vor.

Bei dem Kaufmann Daniel Woldow, ist Gorbenburger-Wein in Orbst, Sonnen, und halbe Sonnen, imgleichen Schwedische rothe Weinwand zu Selter und leichte Seegels, um billigen Preis zu haben.

Den 2ten November, den 30sten November und den 25ten December a. c. soll des Kaufmann Jacob Scheelen Erben Haus auf dem Krautmarckte, Nachmittags um 2 Uhr, an dem Weisbiethenden verkauft werden. Die beyde erste Termine werden bei dem Rathsanwalde, und der letzte beim Lohsahmen Waisenamte abgewartet. Das Haus ist von artois peritis zu 516 Rthlr. ästimiret.

Den 17ten October a. c. sollen in des Altermanns der Bäcker, Herrn Westphals Hause, verschiedne Mobilien, so seinem Pupillen angehören, und so bestehen, in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Lische, Stühle, Spiegel, Betten, verschiedenes gefärbtes and gedrucktes Leinen und Wolle, auch allerley Hausgeräth, per Notarium Bourwieg des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Zu Alten-Stettin soll künftigen Donnerstags, als den 17ten October a. c. im Waisenhanse, eine Auction vom Nachlasse der verstorbenen Armen gehalten werden: worzu Liebhabere sich alsdenn Vormittags gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Es sollen in des verstorbenen Schiffszimmergesellen Höpners Hause, den 27ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, verschiedne Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Messing, Schiffszimmergeräthschäften, ein Rahm, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Den 12ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause in der Breitenkrasse, verschiedne Bücher verauctioniret werden. Der Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

Es will der Schiffer Herr Lüdke, sein aufm Klosterbofe liegendes, neu ausgebautes, und sehr wohl apptretes Haus, wobey Hofraum und ein Gärtchen fürhanden, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bei dem Notario Bourwieg melden, und die Conditiones erfahren.

16. Sachen

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen lezthin anderweit anderahnt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblicher Verkaufung der Schneide-Mühle im Amte Bürom, abemahlen keine annehmliche Käufer sich angeben; So werden deshalb unter folgenden Conditiones. 1.) Das das bey der Mühle befindliche Eisenzeug auffree dem Kaufprezio nach der Fore bezahlet werden muß, und 2.) Nur 3 bis 4 Fuder Schirbold, jährlich gegen Erlegung des Stammgeldes accordiret werden können; anderweite Termine auf den 10ten, 24ten October und 7ten November a. c. zum öffentlichen Verkauf, sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königl. Amte zu Bürom präfigiret, und können sich dahero Kaufsüßige besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio, oder auf dem Amte zu Bürom melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hiernächst der Weißbierherde die Zuschlagung bis auf allerhöchste Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 25ten Sept. mber, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöslin sollen auf Anhalten des verstorbenen Johann Wilhelm Bergers Erben, einige zum Ziment-schen Nachlaß gehörige Immobilien, als: 1.) eine halbe Hufe Landes sub No. 22, so auf 200 Rthlr., 2.) ein Garten sub No. 116, so auf 18 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 29ten September, 27ten October und 24ten November a. c. öffentlich verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere können sich in angezeigten Terminis dafelbst zu Rathhause melden. Cöslin, den 25ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Liebhabern wird hiedurch bekannt gemacht, daß das hieselbst in der Hohenthorschen-Strasse sub No. 450. belegene, denen Bartelschen Erben zugehörige Wohnhaus, in Termino den 13ten October a. c. zwar gerichtlich, jedoch nur aus freyer Hand verkauft, und dem Weißbierherden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Cöslin, den 3ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Zantow, zwischen Saß, Schwedt und Peneun gelegen, soll den 21sten dieses allerley Hausrath, als Tische, Stühle, Kisten, Spiegel, zc. wie auch eine goldene Taschenuhr und eine Stubenuhr, goldene Ringe, verschiedenes Silbergeschirr, als: Coffee-Kannen, Leuchter, zc. silberne Medaillen, ein vier-spiziger Wagen und eine halbe Schalle, an den Weißbierherden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kaufsüßige wollen sich am bemeldeten Tage auf dem alten Herrschaftlichen Hause, Vormittags um 8 Uhr einfinden.

Der Bauer Schichtrom zu Geseow, bey Garz gelegen, will seinen Bauer-Hof, wobey 2 Hufen eigen Land, eine Wiese von 12 Ruthen, und die bestellte Saat, auf einer Hufe Wachtland, so bey diesem Bauers Hof mit belegen, aus freyer Hand verkaufen. Die 2 Hufen eigen Land, sind gleichfalls besät und die Gebäude im guten Stande; Es können sich Liebhabere bey ihm zu Geseow einfinden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Wer recht starkes und lauges fichten Holz, entweder Baumweise, oder ganze Kabeln zu Karren Laß hat, kann sich bey dem Archendator Selle zu Craszig by Regenwalde gelegen, melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

Als sich in denen angezeigten Licitations-Terminen kein Käufer zu der Schmiede in Stöckow Königlich Solbergischen Amte ausgegeben; So werden demnach anderweitige Licitations-Termine auf den 12ten October, 2ten und 23ten November a. c. hierdurch anderahmet, und Kaufsüßige invitiret, sich also denn auf dem hiesigen Königl. Amte einzufinden, ihren Bort ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino diese Schmieße plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation weßte zugeschlagen werden. Signatum Stöckow, den 2ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Bey dem Hochvortellichen Kammergericht zu Berlin ist novus Terminus zum Verkauf des alda vor dem Stralauer-Thore belegenen Holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs Fore taxiret worden, auf den 30ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr angezeiget; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es stehen bey dem Abgraben ohnweit des dorfsagen Jäger Richters Hause, einige 70 Faden fichten Brennholz, Stettiner Maasse, 2 Faden 2 Rthlr. 5 Gr. auf der Stelle, zum Verkauf; Liebhabere können dafelbst von diesem Holze in Partien, als auch in einzeln Faden, gegen baare Bezahlung, von dem Jäger Richter in Empfang nehmen.

17. Sachen

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Forwerker Rosenow und Ablisse, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marien 1767 pachtlos i
wer dazu Lust hat, und Präkanda prästiren kan, beliebe sich bey den Herrn Landrath von Desterling in
Grefsenhagen, und den Herrn Secretario Red:el in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Ge:
vertin in Labes, wegen des Anschlages zu melden, dazselbst auch in Terminis licitationis den 5ten und 19ten
December a. c. zu h:ten.

18. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem gewissen Hause ein goldener Ring, einen Ducaten schwer, worin die Buchstaben
P. F. R. M. K. 1767 gestochen, und ein Douzin silberne Knöpfe, oben wie echte Perl, verlohren gegangen:
Die Herren Juwelier, Goldschmiede und Juden, werden ersuchet, wenn ihnen solches zu Händen kommt
anzuhalten, und dem Verleger dieser Zeitung, gegen einen billigen Recompens davon Nachricht zu geben.

19. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landrathschen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesi:
gen Kaufmann Michael Bugdahl's sämtliche Creditors hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Er:
theilung eines Indult moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also bezahl
Terminum auf den 28ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintren und labden demnach
des erwehnten Bugdahl's Creditores hiedurch edictaliter, das sie sich in dem angesetzt Termin ratione des
gesuchten Indults declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, das
auf geschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten moratori
gehandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemöß Veranlassung geschehen, even:
tualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

20. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des hiesigen Bürger Fräcken sämtliche Landungen, Scheune und Gärten, sollen auf dringendes
Anhalten seiner Creditoren, den 30sten October a. c. an den Weißbriethenden verkauft werden; sämtliche
Creditores werden daher in Terminis zu erscheinen sub pena preclusi & perpetui silentii hiermit zu:
gleich eintret. Regenwalde, den 19ten September, 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Uebermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs edictaliter eintret,
das sie sich in Terminis peremptorio den 18ten November a. c. vor dem von der Königl. Regierung ernannten Commissaris, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderun:
gen vorstretren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die dazselbst zu Stettin und An:
klam affigirten Ed:de: Citationses bez mehreren besagen.

Von Seiten der Gerichtsobrigkeit des wohlseiligen Herrn Obrst von Schnellen Erben bestehenden,
zwischen Goldberg und Freyvon belogene Guths Drenow, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das,
nachdem der Müller Meister Joachim Gottfried Brare, auf der segenanntem Drenow'schen Neuenmühle,
vieler in ihm gedrangener Schulden halber bonis cediret, und um gewöhnliche Licitationes Creditorum
angefuchet, dazu folgende Termin, als den 7ten und 28ten September, 19ten October a. c. von 3 zu
3 Wochen anberaumet worden; in welchem alle und jede dessen Creditores hiedurch, besonders aber Ge:
gen den dritten und letzten Terminum sub pena preclusi & silentii perpetui edictaliter vorgeladen wer:
den, sich zu Drenow auf der Gerichtsstuden, Doemittag um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hin:
läng

längliche instruirte Mandatarios zu stellen, ihre in Händen habende Documenta und Beschreibungen in Originals zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entschung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Drevo, den 24sten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris de re von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua Justitarius constitutus dieser Güther.

Zu Stargard ist über des Lohgärber George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipperfur, welcher 128 Rthl. 11 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhaziret, und Termin al zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 25ten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 1sten Januarii a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs Ansprüche haben, sub pœna iudicis eintretet worden. Solches wird von Verichts wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arrendators auf Mühlhagen Johann Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Tretow an der Tollensee, und zu Friedland affigiret worden: so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino præjudicialer vor hiesigen Amtsgericht ihre Schulforderung Ordnungsmäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Bes handlung einzulassen, in dessen Entschung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehört werden soll. Etampow, den 23sten September, 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Der Bürger Gottfried Krenhin, hat sein zu Garz belegenes Wohnhaus, in der Plein-Strasse, an den Bürger Stürmer verkauft, und will denselben solches den 20sten dieses gerichtlich verlaßen. Etwanig Creditores haben ihre Rechte in Termino sub pœna præclusi wahrzunehmen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

48 Rthl. Pupillengelder liegen zur Ausleihe parat, gegen gehörige Sicherheit, bey denen Vormütern deren, die Kürschner Kabunde und Ehrmann in Stettin.

22. Avertissements.

Zu Goldberg wollen auf nächstkommenden Bürgerrechts- und Verlassungstage, als den 10ten Octobris a. c. gerichtlich verlaßen und abtroteln:

- 1.) Der Großbürger und Kaufmann Herr Matthias Herse, drey Sechstheile Theil Redenden Salzkothens, in No. 21, im hiesigen Salzberge, an die Frau Landrathin Meyern, geborne Kafoppin und deren Erben.
- 2.) Der Großbürger und Kaufmann Herr Hildebrand Demar, sein in der Sattlergasse, zwischen der Witwe Wecklingen, und Häcker Schuppen Häufers, inne belegenes Wohnhaus, an die hiesige Großbürger und Kaufleute Herren Schilling und Lessers und deren Erben.
- 3.) Eeligen Bürger und Zimmergesellen Christoph Dörings hinterlassene Witwe, ihre in der Prostantgasse, zwischen den Böttcher Otten, und des Musquetier Schmickert Wohnungen, inne belegene Wohnhause, an des Tischler Klagen Witwe, jetzt verehelichte Erdmannn und deren Erben.
- 4.) Eeligen Schiffer Peter Glodts Erben, ihre in dem Pfandschmieden, zwischen der Jangset Stodter, und dem Tischler Meister Lieckfets liegenden Gründen, inne belegene müße Brandsteine, nebst den dazu gehörigen zwey Rücken Gartenlandes, an den Zimmermeister Carl Friederich Steffen und dessen Erben.
- 5.) Der Bürger und Schiffer Martin Blank, sein in der Schließengasse, zwischen der vermittelten Frau Lövern, woda Frau Oberstin von Plebsstein, und des Bäcker Meister Biercks Haus

Häusern, inne belegenes Brau- und Wohnhaus, an den Brauerverwandten Herrn Joachim Stoddt und dessen Erben.

6.) Der Tagelöhner Martin Henke, sein vor dem Lauenburgerbore, zwischen Jacob Maassen, und Christian Publiken Grundstücken, inne belegenes Haus, nebst Gartenland, an den Kaufmann und Brauerverwandten Herrn Heinrich Göttsch Gullken und dessen Erben.

7.) Seltgen Wistler Wittens Frau Wittwe und Erben, ihr in der Häuschengasse, an dem Mühlenstrom belegenes Haus, an den Bürger und Brandweinbrenner Herrn Johann Weggerow und dessen Erben.

Wer nun darwider was einzuwenden hat, muß sich sub poena praclusi in Zeiten melden. Colberg, den 29ten September, 1767.

Der selbige Custos ordinarius zu St. Nicolai Kirche in Stettin, offeriret seine Dienste zur Information im gründlichen Schreiben und Rechnen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, nur Mittwochs und Sonntags abends ausgenommen. Gleichfalls in der Geographie mit Landcharten, des Morgens von 11 bis 12 Uhr, nur Sonntags abends ausgenommen. Dann auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache alle Tage, des Morgens von 9 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, nur Mittwochs und Sonntags abends Nachmittags ausgezommen.

Der Herr Controlleur Fischer, so jetzt in Naugardren, hat sein Wohnhaus zu Daber, an den Bürger und Zimmermann Johann Liebus, nebst einem Garten daselbst, verkauft, worüber den 7ten October a. c. die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet worden soll; wer hierwider was einzuwenden, hat sich alsdann gehörigen Orts zu melden.

In Gößlin soll das ehemalige Kleyefahlische Haus, in der Mühlenstrasse, in nächstkommenden Verlastage an die verwitwete Frau Kitzgeräthlin Hameln verlassen werden; so dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so noch etwas Felten daran zu fordern haben, sich in Zeiten melden können.

Da dem Bauer Paul Nizerow, in dem königlichen Amtsdorfe Einlow, in der Nacht vom 27ten bis auf den 28ten September a. c. eine schwarzbraune Stute, mit einer weissen Stirne, und an dem linken Hinterfusse über den Huf einen weissen Streif, etwa einen Zoll breit, von der Wedde weggekommen, welche derselbe auf den letzten Vorjahren Markt gekauft; so wird jedermänniglich ersucht, wenn etwa diese Stute sich wo einfänden solte, oder sonst davon Nachricht einzurichten, dem königlichen Amte solches gütlich zu melden, damit gegen Erstattung der etwaigen Kosten, das Hofmeisterei Pferd abgeholt werden kan. Colbag, den 2ten October, 1767.

Da der Generalcolleeteur Herrmann, mit nächsten nach seinem Etadlissement in Pölin abreffen wird; so machet er denen respectiven Interessenten der Hanauerschen Lotterie hiermit bekannt, daß sie sowol die Renouationsloose, als Listu, bey dem Kaufmann Herrn Duolos, auf der Laßable in Stettin wohnhaft, künftige abfordern lassen können, und werden für die Renouationsloose zur zweiten Klasse eine halbe Pistole und drey Groschen Aufgeld entrichtet, für ein Kaufloos aber, welche ebenfalls bey dem Herrn Duolos zu haben sind, eine Pistole und sechs Groschen Aufgeld bezahlet. Die in Pommern außerhalb Stettin befindliche, respective Interessenten, belieben sich selbst an mir zu adressiren, und ihre Briefe franco à Pölin per Stargard abzusenden, weseßst zu jeder Klasse neue Kaufloose auch ausgehen werde. C. L. Herrmann.

Der hiesige Einwohner und Leuchter-Fahrer Ebriskorb Parlow, will sein Leuchter-Schiff, Wohnhaus und Garten, in Terminis, als der erste auf den 24ten, der zweyte auf den 19ten, und der dritte auf den 27ten October a. c. am Meistbietenden verkaufen; Diejenigen also welche an diesem Parlow einige Forderung haben, können sich in obigen Terminis bey hiesigen Amtsgericht melden, und ihre Forderungen juristificiren, widrigenfalls damit nicht weiter gehöret werden, und Kaufbeliebige wollen sich gleichfalls in obbesagten Terminis melden, und gewärtigen, wer der Meistbietherbe, ihm vorbezaigte Stücke gegen baare Bezahlung gleich addiciret werden sollen. Amt Stepenitz, den 3ten October, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Sellnow hat der Bürger und Ackerermann Johann Casper Poppendieck, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, unter gewissen Conditionen, an seinen Schriegersohn Jürgen Poppendieck für 200 Rthlr. verkauft. Terminis zur Vor- und Ablassung wird auf den 30ten October a. c. festgesetzt, worin ein jeder sein etwaiges Rechte wahrnehmen kann.

Zu Stargard soll bey dem französischen Gericht, das von dem Coburg'scher Messer Johann Jacob Bunk, an den Handschumacher Johann Friederich Heimlich Handschub verkaufte, und in der Radestrasse, zwischen des Brauer Suecow und Sattler Steinhöfels Häuser, inne belegenes Wohnhaus, den 27ten October a. c. vor- und abgelassen werden. Es werden also dienige, so an diesem Haus einige Anforderung zu machen haben, hieburch citiret, in Terminis ihre Forderungen wahrzunehmen, indem nachhero niemand weiter gehöret werden wird.

Es ist in des Gastwirths Caspar Wogeln zu Tarmen Credit-Sache, Terminis liquidationis, und zugleich liquidationis dessen inclusive der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Fahr- und pflanz-

prahm, und Braugerechtigkeit überhaupt, al 49 1/2 Rthlr. 12 Gr. eidlich taxirten sämtlichen Immobilien-Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29ten December a. c. Vormittags in vim triplicis edictaliter & peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahero nicht nur denen Kauflustigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub poena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jazmen, den 2ten Octobris, 1767. Bürgermeister und Rath.

Dem Publico, und besonders denenjenigen, so gegen das bevorstehende Viehmarkt hieselbst Kirchvieh zum Verkauf anhero bringen wollen, wird hiezu nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Viehmarkt in diesem Jahre alhier den 23ten October a. c. einfällt, und gehalten werden soll. Allen-Stettin, den 7ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind in einem gewissen Hause alhier, bereits unterm 18ten Julii 1765, von dem Arendator Erle: derich Gottlieb Kolben, und dessen Ehefrauen, ein altes silbernes Cuffee-Services, bestehend einem Potages- und 4 Eßlöffel, auch 3 goldene Ringe, vor 80 Rthlr. versetzt, welche längstens nach Verlauf von 6 Monats-then, wiederum eingelöst werden sollen; Da nun solches alles Erinnerns obgeachtet, nicht geschehen, Pfand-Inhaber hingegen, sich damit nicht länger aufhalten lassen kann; So wird der Schultze, welcher dero Zeit in Wasewald gewohnt, nunmehr aber, von da weggezogen seyn soll, zu allem Ueberflus hierdurch öffentlich erinnert, hierunter längstens auf den roten November a. c. gehörige Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Pfand vor die taxirten 92 Rthlr. verkauft, und ihnen sodann davon weiter keine Red und Antwort gegeben werden könne.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 8. October, 1767.

Den 2. October. Herr Weltben de Damm, Negotiant; Herr Kammerath von Blotho, Feud von L'beck, und logirt in der Mühlenstraße, bey Herr Sachsen, im Prinz von Preussen.
Den 4. October. Herr Lüdmann, aus Tasentz; Herr Wehr, aus Schwienemünde, selbige logirt in der Mühlenstraße, bey Herr Sachsen, im Prinz von Preussen.

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff.	Pfund	Dito	Preise
à 280 Pfund.		Dito Japanholz	13 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Dito Rothholz	12 Rthlr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.	Fernambuc dito	20 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 20 Gr.	Feine Krappe	34 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.	Mittel dito.	
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.	Bresläuer Röhre	24 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Rothem Bohrus	7 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Feine englische Polstererde	8 Rthlr.
Preussische Hanstorse	10 Rthlr. 12 Gr.	Bleyweiß	14 Rthlr.
Russische dito	9 Rthlr. 12 Gr.	Bleyschroot oder Hagel	9 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Kotscher	13 Rthlr.	Holländischen Schwefel	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Kleinfisch in Sonnen	13 Rthlr.	Silberglötte	8 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Blausel, F. S. E.	36 Rthlr.
Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.	Dito, F. E.	30 Rthlr.
Gemahlen Blauhölz	5 Rthlr. 12 Gr.	Dito, M. E.	24 Rthlr.
		Holländischer Pfeffer	66 Rthlr.

Dit.

Bier- und Brandweintaxe.

	Ar.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

Brodaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1 3/4
6 Pf. dito		2	3 1/2
1 Gr. dito		2	5 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	7 3
1 Gr. dito		2	15 2
2 Gr. dito		4	31

Fleischaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse			3
das kleinere			2 6
2.) Kopf und Füsse			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		11
5.) Eine gute Ochsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling			1 6
8.) Hammelkalbdaun			1 6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Sept. bis den 7. Oct. 1767.
 Mart. Langhof, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.

Joh. Schult, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Per. Frank, dessen Schiff de: Bienenford, von Archangel mit Stückgüther.
 Dan. Bartelsen, dessen Schiff Anna, von Arde mit Butter, Käse und Speck.
 Christ. Ehrich, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mart. Stömhase, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Syrop.
 Christ. Jusimion, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Sept. bis den 7. Oct. 1767.
 Joach. Heine. Weggen, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 Das. Wladt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Riga mit Stückgüther.
 Mich. Wildkreich, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Franzholz.
 Lorenz. Halmb, dessen Schiff die Hofnung, nach Arde mit Stückgüther.
 Hans Lorenzen, dessen Schiff der Ebenezer, nach Arde mit Stückgüther.
 Per. Nielsen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Glas.
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.
 Herrn. Goff, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Eolling Eyes, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdamm mit Balken.
 Omme Jacobs, dessen Schiff de jonge Janke, nach Amsterdamm mit Wiedenfäße.
 Dan. Solentien, dessen Schiff Jacob, nach Copenhagen mit Sparrholz.
 Joh. Engel, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffelbek.
 Hendrick Wiebes, dessen Schiff Bør, nach Amsterdamm mit Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Sept. bis den 7. Oct. 1767.

	Winstel	Scheffel
Weissen	31.	
Roggen	72.	14.
Gerste	81.	3.
Malz		
Haber	5.	10.
Erbfen	4.	10.
Buchweizen	2.	12.
Summa	197.	1.

25. Wolle

25. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30. September, bis den 7. October, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Hohn									
Belgard									
Beerwalde									
Boddin									
Bütow									
Gamsin									
Colberg	3 R. 4 g.	42 R.	22 R.	13 R.	—	11 R.	21 R.	—	—
Eſtkin	3 R. 4 g.	52 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Eſtkin	3 R.	50 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	32 R.	22 R.	14 R.	18 R.	14 R.	18 R.	—	—
Giddichow	—	44 R.	25 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	—
Frepenthalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gari	—	36 R.	25 R.	17 R.	21 R.	16 R.	27 R.	—	19 R.
Gollnow	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	18 R.
Skilow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg									
Magow									
Margard									
Neuward									
Päſerwalde	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Penkun	3 R. 22 g.	32 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	22 R.	19 R.	17 R.
Platze	3 R. 12 g.	44 R.	20 R.	15 R.	21 R.	14 R.	23 R.	—	24 R.
Pöllin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pollnow									
Pollin	4 R. 12 g.	34 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	24 R.
Porzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	—	48 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	32 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa									
Stargard	—	34 R.	23 R.	20 R.	—	16 R.	24 R.	24 R.	32 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	32 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	22 R.	19 R.	17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	2 R. 20 g.	—	18 R.	14 R.	—	11 R.	—	—	—
Schmizemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 13 g.	40 R.	20 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.	—	16 R.
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uſedom									
Wangeritz	—	36 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	20 R.	—	32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.	—	16 R.
Zechan	—	34 R.	24 R.	20 R.	—	—	24 R.	—	—
Zenow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pokämtern für 1 Gr. zu bekommen.